



MITTEILUNGSBLATT DER HÜTTENWERKE RUHRORT-MEIDERICH AG.

4. Jahrgang

1. September 1952

Nummer 1

Drei Jahre „Hüttenpost“

Unsere Werkszeitung: „Gegenseitige Unterrichtung“

Drei Jahre sind mit dem heutigen Tage verflossen, seitdem die erste Ausgabe unserer Werkszeitung erschienen ist. In dieser Zeit haben sich Redaktion und Mitarbeiter redlich bemüht, die „Hüttenpost“ zu einer echten Werkszeitung zu machen; die Belegschaftsmitglieder über alle Vorgänge innerhalb unseres Hüttenwerkes zu unterrichten und vor allem in unseren Betrieben und Büros den Mensch dem Menschen näherzubringen. Wesentlich aber ist, daß unsere Werkszeitung ihren Stoff einzig und allein bisher aus dem Betrieb geschöpft und von Werksangehörigen erhalten hat.

Für eine monatlich herausgegebene Werkszeitung sind drei Jahre ihres Erscheinens nicht viel, sie erlauben aber doch schon einen ersten Rückblick. Unsere „Hüttenpost“ beschränkte sich auf Wiedergaben von Ereignissen, die mit unseren Betrieben und den darin tätigen Menschen in unmittelbarem Zusammenhang standen. Sie beschäftigte sich in den vergangenen Jahren mit den Themen, die sich mit technischen Verfahren und Einrichtungen, mit Bauvorhaben und Produktionsentwicklungen befaßten; — mit der Darstellung betrieblicher Vorgänge; — Berichten über soziale Tätigkeit und Leistungen; — Behandlung von Fragen der Fortbildung; — personellen Nachrichten sowie unterhaltenden Beiträgen, die uns alle nach Wochen noch lesenswert erschienen und in unserer schnelllebigsten Zeit eine nachhaltige Erinnerung bilden sollten. Allen, die durch ihre Mitarbeit zur Ausgestaltung unserer Werkszeitung beigetragen haben, sei an dieser Stelle dafür gedankt.

In dem Geleitwort zur ersten Ausgabe haben wir den Zweck einer Werkzeitung, die nicht ein einseitiges Sprachrohr sein soll, sondern zu einem wirklichen Spiegel des Betriebslebens werden will, skizziert. Das kann unsere Werkszeitung aber

nur, wenn sie neben der Darstellung aller Betriebsereignisse in Vergangenheit und Gegenwart auch die Ansicht der Belegschaft zum Ausdruck bringt. Den ihr zugedachten Zweck wird sie in Zukunft nur erfüllen, wenn es durch eine von dem Leserkreis offen und sachlich geübte Kritik zu einem echten Meinungsaustausch kommt. Gerade aus dem Gegensatz der Ansichten soll die in jedem Falle beste Maßnahme zum Wohle des Werkes und seiner Belegschaft gewonnen werden. Wenn daher heute unsere „Hüttenpost“ in das vierte Jahr ihres Erscheinens geht, ist es wiederum an der Zeit, unsere Leser um ihre Meinung über „ihre“ Werkszeitung zu fragen. Die Beantwortung des einer Frühjahrsausgabe beigefügten Fragebogens, in dem wir unsere Leser um Kritik und Vorschläge für die künftige Gestaltung unserer „Hüttenpost“ gebeten hatten, war, fast möchten wir sagen: erwartungsgemäß gering. Geantwortet haben nur etwa 1 % der Befragten. Auffallend gering war dabei die Beteiligung aus der Verwaltung, obwohl es die meisten hier gelernt haben, ihre Gedanken schriftlich zu formulieren.

Wir richten daher zu Beginn des vierten Jahrgangs an alle, die sich berufen fühlen, die aufrichtige Bitte zur Mitarbeit für eine weitere Ausgestaltung unserer Werkszeitung. Darüber hinaus ergeht unser Wunsch an die gesamte Leserschaft in Betrieben und Büros, uns baldigst mitzuteilen, was an der Werkszeitung bisher auszusetzen war; — was wir beibehalten und welche Neuerungen wir aufnehmen sollen. Nur dann können wir den Wünschen und Anregungen weitestgehend nachkommen und damit „Eure Hüttenpost“ zu einer betriebsnah bleibenden und idealen Werkszeitung gestalten

„einer Zeitung von allen für alle“

Schriftleitung

Die Aktiengesellschaft

Geschichtliche Entwicklung

Das 19. Jahrhundert entfesselte durch eine Unzahl von Erfindungen auf allen Gebieten — insbesondere auf dem Gebiet der Technik —, ungeheure wirtschaftliche Kräfte, die sich bis in das abgelegene Heim auswirkten. Industrie, Handel und Verkehr wurden revolutioniert, was zur Folge hatte, daß wie auf einen Zauberschlag in Jahresfrist neue Werke und Stadtteile entstanden.

Wie aber wurden diese wirtschaftlichen Kräfte der Menschheit nutzbar gemacht? Die Erfinder selbst waren meistens zu einer Auswertung nicht in der Lage, da ihnen das nötige Geld hierzu fehlte, aber auch kein einzelner, noch so kräftiger „Kapitalist“. Also mußte eine Vereinigung von Kapital in großem Stil vollzogen werden. Den noch in den Kinderschuhen steckenden Aktiengesellschaften wurden Siebenmeilenstiefel verpaßt. Einer der mächtigsten Hebel für die Entwicklung und Entfaltung des Handels und der Industrie lag in dieser Konzentration des Kapitals. Die Aktiengesellschaften bildeten bald eine Geldmacht, die die Mittel hatten zur Ausbeutung der Erfindungen und zur Nutzarmachung der wissenschaftlichen Forschungsergebnisse. So entstanden die modernen Aktiengesellschaften, die bald hinsichtlich ihrer Verbreitung und der Mannigfaltigkeit ihrer Anwendung sowie der Großartigkeit ihrer Leistungen im seinerzeitigen wirtschaftlichen Aufschwung eine hervorragende Rolle spielten.

Ein Zeugnis von dieser Industriekonjunktur mag die Entwicklung der Roheisenproduktion in Deutschland von 1865 bis 1910 geben. Sie betrug im Jahre 1865: 980 000 Tonnen und im Jahre 1910 bereits 14 790 000 Tonnen, also rd. das Fünfzehnfache.

Die Vorläufer der Aktiengesellschaften finden wir im 17. Jahrhundert. Schon damals fanden sich die Kaufleute in Handelsgesellschaften zusammen, um große überseeische Käufe zu tätigen. Diese Handelsgesellschaften trugen zunächst nur einen Gelegenheitscharakter, bis nach und nach die einzelnen Kaufleute ihrer „Vereinigung“ fortlaufend eine bestimmte Summe Geld zur Verfügung stellten. Dafür erhielten sie dann einen Anteil am Vermögen und Gewinn dieser Vereinigung. Diese Anteile nannten sie „part, portion oder partie“. Unter holländischem Einfluß, der im damaligen Welthandel sehr stark war, bürgerte sich in Deutschland aber bald für diese Namen das Wort „Aktie“ ein. Die Holländer gründeten im Jahre 1602 die Holländisch-Ostindische-Handelscompagnie (sie wird von Historikern als eine der ersten Aktiengesellschaften genannt). Alle Beteiligten erhielten eine „actie in de compagnie“. Diese „actie“ (aus dem Lateinischen actio = klagbarer Anspruch, entlehnt) verbriefte den Anteil am Gesellschaftsvermögen und -gewinn.

Bald wurde auch in Deutschland, und zwar in Preußen im Jahre 1750, von Friedrich dem Großen die erste Aktiengesellschaft, die Asiatische Compagnie, in Emden gegründet. Langsam bahnte sie sich dann

ihren Weg bis zu dem Zeitpunkt, als die Technik die Kontinente aufrüttelte. Wie die Pilze schossen nun die Aktiengesellschaften aus dem Boden. Man bezeichnet daher die Mitte des 19. Jahrhunderts als die Gründerzeit. Auch unser Werk wurde zu dieser Zeit aus der Taufe gehoben und blickt heute auf ein Jahrhundert Geschichte zurück.

Die Aktiengesellschaft in der heutigen Form

Wenden wir nun den Blick von der Geschichte in die Gegenwart, so finden wir ein Aktiengesetz von nicht weniger als 304 Paragraphen, die wiederum von über 100 Einführungs- und Durchführungsparagraphen umrahmt werden. Warum solch ein Wulst von Paragraphen, könnte man jetzt fragen. Die Antwort gibt uns die Gesellschaftsform selbst, wenn wir versuchen, das Wesen und den inneren Aufbau der Aktiengesellschaft zu ergründen. (Im nachfolgenden wird die Aktiengesellschaft kurz AG genannt.)

Der Gesetzgeber bezeichnet im § 1 des Aktiengesetzes von 1937 die AG als eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren Gesellschafter mit Einlagen auf das in Aktien zerlegte Grundkapital beteiligt sind, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Vertiefen wir uns in diesen Paragraphen, so erkennen wir bereits die Struktur dieser Unternehmungsform.

Eigene Rechtspersönlichkeit der AG besagt, daß sie einer natürlichen Person in einem Rechtsstaat juristisch gleichgestellt ist; mit anderen Worten, sie ist Träger eines Namens und Vermögens, sie kann klagen und verklagt werden und ist alleiniger Schuldner gegenüber ihren Gläubigern, obwohl andererseits die Entpersönlichung dieser Unternehmen mit ganzer Konsequenz durchgeführt ist. Daher wird die AG auch als Kapitalgesellschaft (Gegensatz: Personalgesellschaft) bezeichnet. Dies wird noch deutlicher durch die Tatsache, daß die Gesellschafter für ihr eingezahltes Geld nur eine Urkunde

(Aktie) als Gegenwert erhalten. Diese Urkunde verbrieft einmal die Mitgliedschaft in der AG und sagt gleichzeitig über die Höhe der Beteiligung aus. Zum anderen gibt sie dem Aktionär einen Anspruch auf den Gewinnanteil (Dividende) entsprechend seinem Aktienbesitz und ferner das Stimmrecht in der Hauptversammlung. Diese „wenigen“ Rechte haben also direkt keinen Einfluß auf die Geschäftsführung der AG, wie später noch dargelegt werden soll. Daher ist auch die Haftung der Aktionäre auf ihre Einlagen (Aktienbesitz) beschränkt, d. h. bei einer eventuellen Verschuldung der AG kann ihr Privatvermögen nicht zur Befriedigung der Gläubiger mit herangezogen werden. Nur müssen sie ruhig zusehen, wie die Gläubiger, wenn möglich bis auf Heller und Pfennig, befriedigt werden, während sie leer ausgehen.

Andererseits ist das vermögensrechtliche Band zwischen den einzelnen Aktionären und dem Unternehmen in der Regel sehr locker; denn der Aktionär kann durch Veräußerung seiner Aktien jeder-

„Kollege Achtlos!“

Nach getaner Arbeit ist gut ruh'n! Nur bedenkt er leider nicht die Gefahr, welche er gedankenlos mit dem Verstoß gegen die Vorschriften über Lagerung von Gasflaschen für sich und seine Kollegen heraufbeschworen hat.

Seid niemals nachlässig oder gleichgültig bei der täglichen Arbeitsverrichtung!



zeit sich gänzlich von der Gesellschaft lösen. Diese Möglichkeit der „Veräußerung“ hat die Wirkung, daß das Grundkapital meist von einer unbekannten Anzahl Aktionären aufgebracht wird. Die Gesellschafter sind also anonym (im Französischen heißt daher auch die AG: „société anonyme“ = namenlose Gesellschaft).

Alle diese Merkmale der AG lassen wohl selbst den Uneingeweihten zu der Schlußfolgerung kommen, daß hier auch spekulativen Möglichkeiten Raum gegeben ist. Es war daher im Interesse der Gläubiger und der Volkswirtschaft, nicht zuletzt aber auch im Interesse der Arbeitnehmer, unbedingt eine klare Rechtsordnung erforderlich, damit gewissenlosen, unbekannten Aktionärgruppen das Handwerk gelegt wurde. Nicht selten wurden nämlich auf Kosten gutgläubiger und nicht sachkundiger Aktionäre Geschäfte betrieben, die hohe Gewinne versprochen. Scheiterten jedoch die Geschäfte, dann verkauften diese Spekulanten ihre Aktien und entgingen so materiellen Verlusten.

Es bestehen also neben den eingangs hervorgehobenen Vorteilen auch Gefahren in dieser Gesellschaftsform, wie die Geschichte gelehrt hat. Der Staat war deshalb stets bemüht, diesen Gefahren durch eine umfassende Gesetzgebung zu begegnen. Daher ist die Verfassung der AG komplizierter als die jeder anderen Gesellschaftsform.

Bevor wir nun die interessantesten und wissenschaftlichsten Gebiete, nämlich die „Organe“ der AG besprechen, müssen wir noch zum besseren Verständnis und zur Vervollständigung einige grundlegende Fragen erläutern.

Die Gründung einer AG muß von mindestens fünf Personen vorgenommen werden, die den Gesellschaftsvertrag (Satzung) in gerichtlicher oder notarieller Verhandlung feststellen. Die Gründer sind

selbstverständlich verpflichtet, Aktien zu übernehmen. An die Satzung selbst werden strenge Anforderungen gestellt, wie an den ganzen Gründungsvorgang schlechthin. Es mag hier genügen, darauf hinzuweisen, daß einmal die Höhe des Grundkapitals (man bezeichnet es auch als Garantiekapital gegenüber den Gläubigern) von mindestens 100 000 DM und zum anderen die Nennbeträge der einzelnen Aktien (Mindestnennbetrag einer Aktie 100 DM) in der Satzung genau festgelegt werden müssen. Werden die einschlägigen Bestimmungen, die äußerst verwickelt sind, erfüllt, so entsteht mit der Eintragung in das Handelsregister, die Aktiengesellschaft.

In den meisten Fällen sind nun die Gründer selbst nicht in der Lage, das erforderliche ganze Kapital aufzubringen. Deshalb bedienen sie sich des öffentlichen Kapitalmarktes. Durch Ausgabe eines Prospektes werden die restlichen Aktien dem Publikum zum Kauf angeboten. Es wird dadurch auch kleineren „Kapitalisten“ aus den verschiedensten Berufs- und Wirtschaftszweigen ermöglicht, sich mit verhältnismäßig geringen Summen an einem Unternehmen zu beteiligen.

Ist die Nachfrage nach diesen neuen Aktien groß, so steigt ihr Wert (Kurswert), und die Gesellschaft kann einen höheren als den auf der Aktie genannten Betrag (Nennwert) nehmen. Das Aufgeld heißt *Agio* und muß dem gesetzlich vorgeschriebenen Reservefonds (Reservekapital) zugeführt werden. Wie bekannt ist, übt „Angebot und Nachfrage“ im Aktienhandel eine wesentliche Rolle auf die Kurswerte aus. So kommt der Wert der Aktie weniger in ihrem Nennwert als vielmehr in ihrem Kurswert zum Ausdruck. Hier liegt auch ein Maßstab bei der Beurteilung der Gesamtlage eines Unternehmens.

W. Liwerski

(Fortsetzung folgt!)

Was bietet uns das Lochkartensystem?

Über das Lochkartenverfahren wird allgemein, sei es im Betrieb oder innerhalb der Verwaltung, viel gesprochen. Durch eine kurze Schilderung soll hier daher ein kleiner Einblick in dieses Verfahren gegeben werden.

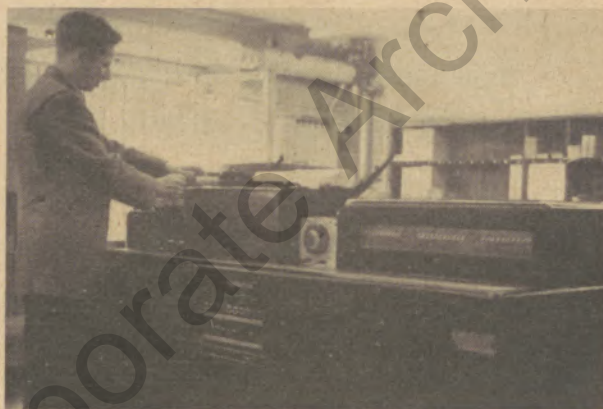
Das Lochkartenverfahren gilt bereits seit vielen Jahren als das modernste Hilfsmittel bei allen Abrechnungsarbeiten der Großindustrie. Vor allem bei der Lohn- oder Materialabrechnung, wo rechnerisch ungeheuerere Arbeit geleistet werden muß. Diese mühevollen Rechenarbeiten werden vollständig von den Maschinen durchgeführt, seien es Additionen, Subtraktionen oder Multiplikationen. Die ermittelten Ergebnisse können dann leicht nach den erforderlichen Gesichtspunkten geordnet werden. Die Buchhalter sind auf diese Art von allen Rechenarbeiten befreit und können sich mehr auf den Zweck ihrer Arbeit konzentrieren.

Zur Durchführung all dieser Arbeit ist die Lochkarte selbst der Grundstoff. Mit Lochmaschinen werden von den Unterlagen, bei Lohn die Uhrkarte oder das Akkordfähnchen, bei Material der Gutschein, bei Rechnungen der Rechnungsprüfschein usw. die Zahlen abgelocht, die für die anfallenden Arbeiten erforderlich sind. Die Lochkarte nimmt 80 Zahlenstellen wagerecht auf. Die Ablochung geschieht in der Reihenfolge, wie die Unterlagen hierfür vorgesehen sind, also bei allen Karten kommt jeder Begriff in sein vorgesehenes Feld. Bei der Lohnabrechnung z. B. der Betrieb immer in Spalte 2 bis 6, die Stammnummer in 7 bis 11 usw. Nach der Lochung werden die Karten auf Richtigkeit derselben geprüft und laufen dann durch den Rechenlocher, der die Rechenarbeit ausführt. Der Rechenlocher verarbeitet in einer Stunde ca. 800 bis 1000 Karten. Der ermittelte Wert wird selbsttätig in ein bestimmtes Lochfeld eingestanzt. Auch die Rechenarbeit wird durch eine Kontroll-einschaltung auf rechnerische Richtigkeit geprüft. Mit Hilfe der Sortiermaschine werden die Karten nach den gewünschten Auswertungen geordnet. Die Sortiermaschine leistet in einer Stunde 24 000 Durchgänge.

Die Tabelliermaschine übersetzt die Auslochung wieder in Zahlen und schreibt diese nieder, so daß bei der Lohnabrechnung aus dem Zahlenbild die gesamte Lohnzusammenstellung eines Belegschaftsmitgliedes erscheint. Die Tabelliermaschine ist mit 8 Zählwerken ausgerüstet und in der Lage, in einer

Stunde 72 000 Additionen mit bis zu 11stelligen Werten vorzunehmen.

Nur ein kleines Beispiel bei der Lohnabrechnung zeigt, daß nach dem heutigen Lohnabrechnungsverfahren zur Ermittlung des Brutto- und Versicherungseinkommens bei einem Manne mit gleichbleibendem Stundenlohn in einem Monat allein 9 Rechenoperationen nötig sind. Bei einer Belegschaft von nahezu 9000 Arbeitern also 80 000 Aufgaben zu rechnen wären. In Wirklichkeit sind es jedoch 200 000 Aufgaben, da durch verschiedene Stundenlöhne, Nachzahlungen, Absetzungen, Feiertagsvergütungen usw. noch weitere Rechenarbeiten erforderlich sind.



An der Tabelliermaschine für Lochkarten

Da die Lohnabrechnung bei unserer Hütte in einer sehr kurzen Zeit erstellt werden muß, liegt hier schon ein Engpaß, der durch das Lochkartenverfahren überwunden wurde. Die Uhrkarte des Mannes bedeutet für uns die Rechnung des Mannes, der für seine Leistungen bezahlt werden möchte. Aus den Ein- und Ausgangszeiten ist die verfahrenene Zeit leicht zu ermitteln. Am Monatsende werden die Stunden addiert, und die Sonn-, Über- und Feiertagsstunden je nach Art der Aufschläge in die auf der Uhrkarte vorgesehenen Spalten eingetragen. Der jeweilige Stundenlohn, sowie der Sozialpennig wird von dem Lohnbuchhalter in die hierfür vorgesehenen Spalten eingesetzt. Mit all diesen Eintragungen ist die Uhrkarte lochreif; weitere Arbeiten wickeln sich in der Lochkartenabteilung ab. Die Uhrkarten werden abgelocht und geprüft. Die Rechenarbeiten übernimmt der Rechenlocher.

Nachdem nun für mehrere Betriebe die Rechenarbeiten ausgeführt sind, wird die Bruttolohnliste angefertigt. Jeder Betrieb wird für sich in steigender Reihenfolge der Stammnummern sortiert. Die Endzahlen jedes Betriebes in der Bruttolohnliste sind gleichzeitig die Richtzahlen für die spätere Lohnverteilung. Die Lohnbuchhalter tragen von dem Bruttoverdienst die Steuern, vom Versicherungseinkommen die Versicherungsbeiträge in die Uhrkarte ein. Alle sonstigen Abzüge waren bereits vor der Lohnabrechnung eingesetzt. In eine Abzugskarte werden all diese Abzüge abgelocht und mit dem Rechenlocher queraddiert. In dem Lohnstreifen, den der Mann bei der Restlöhnung bekommt, stehen in der oberen Zeile alle Bezüge, in der unteren die Abzüge.



Beim Ablochen der Unterlagen auf die Lochkarte

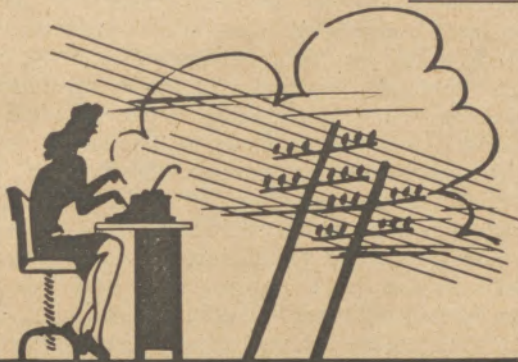
Die Lochkarten, die für die Lohnabrechnung gebraucht werden, sind noch für weitere Arbeiten verwendbar, z. B. für die Zusammenstellung aller Lohn- bzw. Abzugsarten, für die Verdienstkartei der Belegschaft oder für Ermittlung des Jahresarbeitsverdienstes eines jeden Mannes (Jahressteuerausgleich).

Das Gehirn der Lochkartenmaschinen ist die Schaltplatte. Mit Hilfe von Schaltschnüren ist es möglich, Aufstellungen in allen gewünschten Richtungen zu bringen. Die Schaltungen werden von Fachkräften hergestellt. Hierzu gehört natürlich eine große Geschicklichkeit und Sachkenntnis. Die Schaltplatte verfügt über nahezu 2000 Schaltlöcher, die alle ihre eigene Funktion haben. Ein Verwechseln der

Buchsen würde sich fehlerhaft auswirken, denn die Maschine reagiert nur auf die Kontaktherstellung. Von dem Personal der Lochkartenabteilung muß erwartet werden, daß es neben seinen Maschinenkenntnissen auch alle Arbeitsgebiete beherrscht und erkennen kann, wenn durch falsche Ausschreibungen der abgelochten Belege Fehler auftreten. Auch muß von allen Stellen des Werkes darauf geachtet werden, daß Belege gleich welcher Art peinlichst genau ausgestellt werden, denn nur dadurch erreichen wir richtige Zahlen.

Wir von der Lochkartenabteilung wünschen abschließend, daß alle Stellen, womit wir zu arbeiten haben, zufriedengestellt werden.

Köhne



KURZBERICHTE

Hüttenjugend lagert im Lahntal

Ähnlich wie im Vorjahre im Dorfe Scheuern unweit der Lahn wurde im vergangenen Monat auf dem Hollerich zwischen Obernhof und Nassau ein Jugendlager der Lehrwerkstatt unserer Hütte eingerichtet, das von unseren Lehrlingen gleich am ersten Tage des Ferienmonats in Benutzung genommen wurde.

In Abständen von jeweils acht Tagen durften rund 160 Jugendliche im herrlichen Lahntal ihren Urlaub kostenlos verbringen. Die Unterbringung erfolgte in einer geräumigen früheren Getreidehalle, dicht am Ufer der Lahn liegend. Eine ausgezeichnete Verpflegung erhielten die Lehrlinge durch das in der Nähe liegende Erholungsheim unseres Werkes. Die örtliche Betreuung und Aufsicht lag in Händen der Vorgesetzten unserer Lehrwerkstatt bzw. des Jugendausschusses.

Gelegentlich eines Besuches mit Vertretern der Duisburger Tagespresse am 8. August konnten wir im Lager ein reges Leben und Treiben der Industriejugend feststellen. Begeistert wußte die erste Gruppe, die noch am gleichen Tage unter Führung der Kollegen Degen und Köppen ihre Heimfahrt antreten mußte, von ihrem vielseitigen Lagerleben der ersten acht Tage zu erzählen. U. a. erfuhren wir, daß am vorhergehenden Sonntag ein Fußballspiel gegen die Jugend des TuS Nassau, wobei der Verwalter unseres Erholungsheimes als geschickter Schiedsrichter fungierte, zugunsten unserer Lehrlinge mit 5 : 0 abschloß.

Einer besonderen Erwähnung bedarf es, daß der Betreuer der Jugendgruppe, Köppen, bei einer Kanuregattafahrt auf der Lahn, woran sich drei-

zehn Vereine aus größeren Städten beteiligten, den ersten Preis des Tages errang.

Während wir uns noch mit der ersten Gruppe, die sich nur ungern anschickte, Nassau wieder zu verlassen, eifrig unterhielten, traf der zweite Transport mit 38 Jugendlichen, begleitet vom Vorarbeiter Douvern und Helmut Jerusalem vom Jugendausschuß, ein, der von den Lagerinsassen, den Gästen und nicht zuletzt von Josef Nagels und dessen Frau herzlich willkommen geheißen wurde. Letztere waren gleich um das leibliche Wohl der neuen Teilnehmer bemüht. Schon bald fühlten sich auch die Neulinge — diesmal ein jüngerer Lehrlingsjahrgang — wie zu Hause und begannen mit Spielen mannigfacher Art, wobei auch die Tischtennisplatte stark umlagert wurde.

So nahm das Lagerleben unserer Werksjugend seinen täglichen Lauf. Neben Wanderungen, bei denen die Jugendlichen die Schönheiten des Lahntals kennenlernten, wurde gebadet und gepaddelt. Bei Regenwetter war in reichem Maße für Unterhaltung in der großen Halle gesorgt. Ernste Worte, Sport- und Kulturfilmvorführungen und heitere Lieder zu Klängen des Akkordeons sorgten dafür, daß auch jene Tage, an denen es der Wettergott nicht gut meinte, abwechslungsreich verliefen.

Der Gesamteindruck bestätigt, daß von der Werksleitung der Hüttenwerke Ruhrort-Meiderich Aktiengesellschaft alles getan wird, um ihrem Nachwuchs den Urlaub so angenehm wie nur möglich zu gestalten. Für alle Beteiligten waren die Erholungstage ein Sichfinden in gemeinsamem Erleben und Schauen. Gesund an Leib und Seele werden sicherlich alle Jungen durch erhöhten Lerneifer dem Werk ihren Dank abstaten.





DER KLEINGÄRTNER

Im September ist nur noch wenig zu säen. Sofern aber noch Beete frei sind, lasse man sie nicht liegen, sondern grabe sie in grober Scholle um. Es kann Anfang und Mitte September noch Feldsalat, Winterkopfsalat, Winterspinat und Radieschen je nach Witterung den ganzen Monat über gesät werden.

Selbstverständlich gehen die Pflegearbeiten in Hacken und Sauberhalten der Beete — Gießen bei anhaltend trockenem Wetter — weiter.

Im übrigen gehört der Monat den Erntearbeiten.

Im **Gemüsegarten** ist beim Ernten der Kohlbeete darauf zu achten, ob keine Kolhernie aufgetreten ist. Auch bei den geringsten Anzeichen (Knöllchen oberhalb des Wurzelhalses) gehören sämtliche Abfallblätter und Kohlstrünke nicht auf den Komposthaufen, sondern sie müssen verbrannt werden. Auf ein Kohlbeet im nächsten Jahre wieder Kohl anbauen zu wollen, widerspricht einer gesunden Fruchtfolge. Beim Auftreten von Kolhernie würde man mit dem Wiederaufbauen auf dem gleichen Stück den Garten verseuchen und zudem die Kohlernte immer mehr herabmindern.

Ende September — falls Nachtfrostgefahr — müssen die Tomaten abgenommen werden. Die Früchte werden einzeln in weiches Papier gepackt und zum Reif- und Rotwerden auf einen Schrank oder eine Horde gelegt. Die kleinen, ganz grünen Tomaten

eignen sich nur zum Einmachen mit Zucker und Essig.

Sind im **Blumengarten** Stauden zu teilen oder umzupflanzen, so wird die neue Pflanzstelle mit Komposterde ausgefüllt. Steht diese nicht zur Verfügung, verbessere man den Boden durch die bekannten torfhaltigen Bodenverbesserungsdüngemittel „Biohum“ oder „Huminal“. Nach den ersten Nachtfrosten — meistens Ende September —, sind die nicht winterhaltigen Knollen wie Dahlien, Gladiolen, Knollenbegonien u. ä. herauszunehmen und nach dem Abwelken und Trocknen in einem frostfreien Raum, der gut zu lüften ist, aufzubewahren. Beim Ernten des Dauerobstes sei nochmals auf besonders sorgfältiges Pflücken zur richtigen Zeit und auf fachgemäße Aufbewahrung hingewiesen.

Ende des Monats müssen sämtliche **Obstbäume mit Leimringen** versehen werden, um sie vor den heraufkriechenden kleinen und großen Frostspannern und sonstigen Kriechschädlingen zu schützen. Man vergesse aber nicht, dem angebundenen Baumpfosten ebenfalls einen Leimgürtel zu geben, da sonst der Schutz des Baumes hinfällig sein würde. Beim Abdecken der Erdbeerbeete mit einer dicken Schicht Kompost oder verrotteten Dünger ist zum Monatsende als Frostschutz darauf zu achten, daß die Blätter beim Auftragen stets hochgehoben werden, damit sie unbedacht und vor Fäulnis bewahrt bleiben.

Unsere Schachhecke

Im September dieses Jahres kann unser Klub, welcher im Jahre 1927 von unserem derzeitigen Vorsitzenden, Herrn Katerberg, gegründet wurde, auf sein 25jähriges Bestehen zurückblicken.

Schon zur damaligen Zeit bestand die Schachabteilung innerhalb des Werksportvereins aus 35 Personen. Noch heute sind vielen unserer Mitglieder die Namen Heinrich Ohletz und Hermann Bröcker bekannt, die sich mit Idealismus für das schöne Schachspiel einsetzen. Unser Dank soll somit ihnen gelten.

1930 erfolgte der Zusammenschluß mit der Schachabteilung der August-Thyssen-Hütte.

1932 konnte die Stadtmeisterschaft in der A-Klasse errungen werden. Außerdem konnte das heute noch

unserem Verein angehörende Mitglied Fritz Schulz 1932 die Stadt- und Ruhrbezirksmeisterschaft erringen.

Der Zusammenschluß mit dem Schachverein Ruhrort-Laar erfolgte 1940. Nach 1945 wurde der Spielbetrieb mit den notdürftigsten Mitteln einiger Mitglieder aufrechterhalten. Durch die Rückkehr mehrerer Schachfreunde aus der Gefangenschaft nahm die Mitgliederzahl von Jahr zu Jahr zu, so daß wir heute einen Mitgliederbestand (aktiv und passiv) von 60 Mann haben.

Allen Mitgliedern sei hiermit bekannt, daß anläßlich des Jubiläums eine Jubiläumswoche eingelegt wird in der Zeit vom 21. bis 27. September 1952.

An Veranstaltungen sind vorgesehen: Sonntag, den 21. September, 15.00 Uhr, ein Freundschaftskampf gegen einen Duisburger Verein; Dienstag, den 23. September, Klubturniere; Donnerstag, den 25. September, Blitzturnier in 3 Gruppen; Sonnabend, den 27. September, Abschlußfeier mit Siegerehrung.

Franz X. Liebhart

Die Tätigkeit der Abteilung Unfallschutz

Das Arbeitsgebiet umfaßt die Durchführung unfalltechnischer Verbesserungen in den Betriebsanlagen; die Untersuchung der Unfallursachen zwecks Beseitigung der Gefahrenstellen; die Begutachtung von Arbeiterschutzartikeln vor dem Einkauf derselben; Veranlassung von Änderungen und Neubauten sanitärer Anlagen, wozu Wasch-, Bade-, Umkleieräume und Klosettanlagen gehören, sowie die Kontrolle der Neubauten auf Unfallsicherheit. Außerdem müssen die Baustellen der auf unserem Werk beschäftigten Unternehmer durch die Abteilung Unfallschutz auf Unfallsicherheit beobachtet werden. Die Belehrungen der Obleute aus den einzelnen Betrieben in den in Abständen von 1 bis 2 Monaten stattfindenden Zusammenkünften können für die Teilnehmer wertvoll sein, wenn mit der notwendigen Aufmerksamkeit das dort Gesagte oder durch Lichtbild und Film Gezeigte beherzigt wird. Die Art des in den einzelnen Vorträgen behandelten Stoffes entscheidet darüber, ob die Betriebsleiter auch dazu eingeladen werden.

Soll die Arbeit der Abteilung Unfallschutz von Erfolg sein, so ist die Zusammenarbeit mit den behördlichen Stellen ebenso notwendig, wie die gute Verständigung mit unseren Betriebsleitern.

Die Durchführung von vorbeugenden Sicherheitsmaßnahmen ist als hauptsächliche Arbeit des Unfallschutzes zu betrachten. Die Unfallverhütungsvorschriften bilden im allgemeinen die Grundlagen und Richtlinien für die Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen. Aber es ist nicht immer möglich, die Texte der einzelnen Paragraphen zugrunde zu legen; oft ist die sinngemäße Anwendung der Vorschriften erforderlich, wozu es einer praktischen Erfahrung und Überlegung bedarf. Häufig werden auch brauchbare Vorschläge zur Änderung von Betriebsanlagen seitens unserer Belegschaftsmitglieder gemacht und dadurch Gefahrenstellen beseitigt. Wenn eingangs dieses Aufsatzes gesagt wurde, daß die in unseren Betrieben notwendigen Arbeiterschutzartikel vom Unfallschutz vor dem Einkauf begutachtet werden und aus den vorliegenden Angeboten das Zweckmäßigste ausgesucht wird, so glauben wir, immer wieder darauf hinweisen zu müssen, daß diese Sachen auch wirklich benutzt und soweit als möglich schonend behandelt werden sollen. Aus der Vielzahl der in den Magazinen vorrätig gehaltenen Dinge sei hier nur an die Sicherheitsschuhe erinnert, die dort neben dem normalen Arbeitsschuh zum Verkauf stehen. Die große Anzahl der Fußverletzungen bei Unfällen macht es notwendig, durch Zusammenarbeit der Sicherheitsingenieure mit den Schuhfabrikanten Schuhe herzustellen, die gegenüber dem normalen Schuh folgende Änderung aufweisen: Stahlkappen, die einen Druck bis zu 2000 kg aushalten sowie eine Vorfußpolsterung, die als Puffer bei geringeren Aufschlägen wirkt. Der Preis dieser Schuhe liegt nicht höher als der von Normalschuhen. Für die verschiedenen Berufe gibt es Sonderausführungen. Es sollte in Zukunft nicht mehr so sein, daß bei der Arbeit alte, zerrissene Schuhe getragen werden, die oft Anlaß zu Unfällen geben können.

Arbeit und Sorge bereiten die leider zu oft vorkommenden Unfälle durch Mangel an Aufmerksamkeit und durch fehlende Verständigung mit den Arbeitskollegen. Besonders die oft schweren Kranunfälle machen es erforderlich, immer wieder darauf hinzuweisen, daß Sicherungsmaßnahmen bei der Ausführungen von Kranreparaturen erforderlich sind, die ein unabsichtliches Ingangsetzen der Anlage verhindern.

Wird an Gefahren- oder Unfallstellen eine Änderung vorgenommen, dann ist es nicht immer möglich, gleichzeitig eine Vereinfachung des Arbeitsvorganges zu erreichen, obwohl das Bestreben allgemein dahin geht. Es ist oft festzustellen, daß seitens der betreffenden einzelnen Belegschaftsmitglieder dieser Notwendigkeit nicht das erwünschte Verständnis entgegengebracht wird, trotzdem derartige Maßnahmen im Interesse des arbeitenden Menschen erfolgen, um ihn vor Unfällen und den dadurch bedingten körperlichen und materiellen Schädigungen zu bewahren.

Zum Thema „Sanitäre Anlagen“ muß festgestellt werden, daß die seit 1945 wieder hergestellten oder neu errichteten Anlagen als gut zu bezeichnen sind und die noch fehlenden oder überbelegten erweitert werden. Zur Zeit wird an dem Neubau von zwei Anlagen dieser Art gearbeitet. Zusammenfassend ist zu sagen, daß ein erfolgreiches Arbeiten auf dem Gebiete der Unfallverhütung nur dann möglich ist, wenn alle Betriebsangehörigen von der Notwendigkeit der Minderung von Unfall- und Gesundheitsschäden überzeugt sind und den diesbezüglichen Vorschriften und Maßnahmen die notwendige Beachtung schenken.

**Unfallverhütung ist soziale Arbeit,
deren Erfolge dem Werktätigen zugute kommen.**

Matern

Belohnung

für Rettung aus Unfallgefahr!

Der Walzer G. von der Straße IVa wurde von einem schräg aus der Walze kommenden 120-mm-Knüppelstab am rechten Unterschenkel gestreift und fiel auf den rotwarmen Stab. Die gefährliche Lage des hilflosen Arbeitskollegen erkennend, sprangen die Walzer August Thewes und Heinrich Holdermann gleich hinzu und brachten G. in Sicherheit. Der Motorführer Josef Blaszyk stoppte sofort den Walzmotor ab, wodurch die große Unfallgefahr für den Verletzten und auch die beiden Kollegen abgeschwächt wurde.

Für das schnelle Zugreifen erhielten die drei Obengenannten eine Belohnung von je 20,— DM. Ein weiterer Antrag auf Belohnung ist der Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft zugeleitet worden.



BETRIEBSRAT SPRICHT

Nachdem das Betriebsverfassungsgesetz in der von der Regierung gewünschten Form und entgegen den gerechten Forderungen der Gewerkschaften verabschiedet worden ist, möchten wir hier noch einmal einen Mann zu Wort kommen lassen, von dem man annehmen darf, daß er die Dinge objektiv beurteilt.

Wie Friedrich Naumann, der bekannte liberalistische Sozialpolitiker, vor 50 Jahren über die Mitbestimmung der Arbeiter dachte, sei aus seiner Schrift „Demokratie und Kaisertum“ wiedergegeben: „Worin besteht also die Demokratisierung des Wirtschaftslebens? Wir knüpfen an das an, was wir früher über den Unterschied von Liberalismus und Sozialismus gesagt haben. Sozialismus ist die Übertragung der liberalen Prinzipien auf den Großbetrieb. Das Ziel des Sozialisten ist dem Großbetrieb gegenüber: wir wollen nicht bloß Untertanen sein, wir wollen mitbestimmen! Daß dieses Mitbestimmen nicht der Ruin der Industrie zu sein braucht, sondern ihre stärkste Förderung werden kann, ist schon gesagt. Der Industrialismus muß vom Willen des ganzen Industrievolkes getragen werden. Dieser Gesamtwille muß hervorgerufen werden durch Mitbeteiligung am Betriebssystem und am Gewinn. Die Arbeiterschaft muß „Sozius“ des Unternehmertums werden. So unglaublich das für viele Ohren klingen mag, wer kann sich in einem Volke von 80 Millionen (1925), in dem gegen 50 Millionen vom Lohne leben werden, auf anderer Basis gesunde Zustände vorstellen? Eine Arbeiterschaft,

die die Masse des Volkes ausmacht, besteht entweder aus Sklaven oder aus Mitbürgern. Sind sie Sklaven, so ist ihr Werk Sklavenmarkt. Mit einer solchen Unterschicht erreichen wir unsere geschichtliche Größe nicht. Sind sie Mitbürger, nicht nur unseres politischen Staates, sondern auch unseres Wirtschaftsstaates, dann gehören ihre Seelen und Hände dem Körper, dessen Teile wir alle sind. Sie zu Mitbürgern auch des Wirtschaftsstaates zu machen, ist die normale Fortsetzung jenes Schrittes, den Bismarck tat, als er das Deutsche Reich auf Monarchie und allgemeines Wahlrecht gründete. „Es soll in diesem Zusammenhang noch auf einen Einwand eingegangen werden, der in der letzten Zeit des öfteren erhoben wird, daß nämlich die Gewerkschaften nur einen Teil der Arbeitnehmer vertreten. Auch hier wollen wir einmal Friedrich Naumann sprechen lassen, was er vor über 50 Jahren wundervoll und kristallklar ausgesprochen hat. Er spricht von der Sozialdemokratie, aber was er hier sagt, kann ebensogut auf die Gewerkschaften angewandt werden.

„Nun ist es ja wahr, daß die Gewerkschaft längst nicht alle Lohnarbeiter vertritt. Man geht wohl kaum fehl, wenn man annimmt, daß nur etwas über die Hälfte von ihnen Gewerkschaften angehören. Aber alles, was bei den anderen ist, ist doch nur träumende Masse. Es gibt noch viele Hunderttausende von Arbeitern, die kein Klassenbewußtsein haben, es gibt auch solche, die aus bestimmten und klaren Gründen nicht Gewerkschaftler sind, aus Gründen religiöser oder patriotischer Natur. Das alles aber ändert nichts daran, daß die Gewerkschaften die große Gewerkschaftsbewegung geworden sind, die mit der Zahl der Lohnarbeiter weiter wächst und der alles Industriewachstum und alles Steigen der Volksziffer am meisten zugute kommt.“ Wo sind heute die Männer des Liberalismus, die mit weltoffenem Geist an die Dinge herangehen! Sollen zwei Weltkriege unvorstellbaren Ausmaßes an Gut und Leben nutzlos gewesen sein?

Entnommen aus dem Informationsblatt der IG. Bergbau „Bergbau und Wirtschaft“

Überblick über die Kunstausstellung „Eisen und Stahl“

In einer Abschlusssitzung des Arbeitsausschusses der Kunstausstellung Eisen und Stahl 1952 wurde ein Überblick über die Ausstellung gegeben, aus dem wir die folgenden Einzelheiten mitteilen:

Zur Ausstellung wurden rund 5000 Kunstwerke eingesandt, von denen etwa rund 2000 für die drei Abteilungen A, B und C zugelassen waren. Bezeichnend ist, daß 80 % aller Werke Motive aus dem Gebiet des Eisens und Stahls zum Gegenstand und die Künstler den ihnen erteilten Auftrag somit wohl verstanden hatten. Den Künstlern flossen neben den ausgesetzten Preisen in Höhe von 60 000 DM und dem aus der Verlosung aufgebracht Betrag von 100 000 DM noch weitere 80 349 DM aus dem Verkauf von Kunstwerken zu, die zusätzlich von Besuchern der Ausstellung gekauft wurden.

Die Käufer suchten vorwiegend Kunstwerke aus der jurierten Abteilung B aus, wobei vor allem die

gegenständlichen und naturalistischen Arbeiten gekauft wurden. Das Hauptinteresse richtete sich auf die Malerei. Die Kunstschmiedearbeiten fanden ebenfalls viel Beachtung. Plastiken wurden weniger gekauft; Glasfenster und Webearbeiten konnten nicht untergebracht werden.

Eine Auslese der Kunstausstellung Eisen und Stahl in einer Anzahl von 200 Gemälden und Graphiken wurde im vorigen Monat in einer Halle auf dem Grugagelände in Essen gezeigt. Diese Ausstellung wurde vom Folkwangmuseum veranstaltet und ist durch die finanzielle Bereitschaft der Essener Industrie ermöglicht worden. Im Anschluß an diese Ausleseausstellung werden Gemälde der Kunstausstellung Eisen und Stahl in Mülheim, Duisburg und in einer Reihe weiterer Städte in den nächsten Monaten gezeigt.



HAT DAS WORT

Bundesjugendtreffen der Gewerkschaftsjugend

Unter dem Leitwort „Wir tragen die Zukunft“ wurde vom 18. bis 20. Juli 1952 in Frankfurt das 1. Bundesjugendtreffen durchgeführt. Eine Anzahl Jugendlicher unsres Werkes hatte Gelegenheit, diesem Treffen beiwohnen zu können. Mehrere eindrucksvolle Kundgebungen, an denen sich ca. 30 000 Junggewerkschaftler klar zu den Forderungen ihrer Organisationen bekannten, bildeten die Höhepunkte dieses Treffens. Die Abendkundgebung am 19. Juli, welche unter dem Motto „Laßt uns endlich Europa werden“ in der Frankfurter Messehalle stattfand, wurde dadurch gekennzeichnet, daß ein

französischer und ein belgischer Kollege zu europäischen Problemen Stellung nahmen. Der sich dieser Kundgebung anschließende kilometerlange Fackelzug, an dem sich auch Hunderte von ausländischen Gästen beteiligten, war eine einzigartige Demonstration der deutschen Gewerkschaftsjugend zu den gewerkschaftlichen Forderungen.

Im Mittelpunkt des Sonntags stand die Kundgebung, auf welcher der 1. Vorsitzende des DGB, Christian Fette, über gewerkschaftliche Probleme der Gegenwart sprach. Er setzte sich u. a. mit dem Betriebsverfassungsgesetz, dem Mitbestimmungsrecht und dem Jugendschutzgesetz auseinander und erklärte, daß in diesen Gesetzen die Forderung der Gewerkschaften keine gebührende Berücksichtigung gefunden hätte. Mit einem gemeinsamen Lied fand diese Kundgebung zugleich als Abschluß des 1. Bundesjugendtreffens ihr Ende.

Jedem Teilnehmer des Bundesjugendtreffens war Gelegenheit geboten, sich an sportlichen Wettkämpfen zu beteiligen, wobei unser Kollege Karl Heinz Schulz im 100-m-Brustschwimmen den zweiten Preis erhielt. Die freien Stunden nutzten die Jugendlichen durch Besichtigung der Stadt Frankfurt oder Teilnahme an den Darbietungen der Laienspielscharen bzw. Gewerkschaftschöre aus.

Der Jugendausschuß
i. A. Helmut Jerusalem

Erhöhung der Pflichtgrenze in der Sozialversicherung

Das vom Bundestag am 19. Juli 1952 verabschiedete Gesetz über die Erhöhung der Einkommensgrenzen in der Sozialversicherung und der Arbeitslosenversicherung und zur Änderung der 12. VO zum Aufbau der Sozialversicherung hat durch den Bundesrat am 30. Juli 1952 seine Zustimmung erhalten. Das neue Gesetz wird am 1. September 1952 wirksam.

In Bezug auf die Versicherungspflicht und die Heranziehung des Arbeitsentgelts zur Beitragspflicht bringt das Gesetz folgende wichtige Änderungen:

A. Versicherungspflichtgrenzen

1. Krankenversicherung

Die für Angestellte bisher geltende Jahresarbeitsverdienstgrenze wird von 4 500 DM auf 6 000 DM erhöht. Bis zum Jahreseinkommen von 6 000 DM besteht also eine Versicherungspflicht.

2. Rentenversicherung der Angestellten

Die bisher geltende Versicherungspflichtgrenze wird von 7 200 DM auf 9 000 DM erhöht.

3. Knappschaftsversicherung

Die Versicherungspflichtgrenze wird von bisher 8 400 DM auf 12 000 DM erhöht.

4. Unfallversicherung

Hier wird ebenfalls die Höchstgrenze des Jahresarbeitsverdienstes für die Berechnung der Renten von 7 200 DM auf 9 000 DM erhöht.

B. Freiwillige Krankenversicherung

Die Grenze für den freiwilligen Beitritt zu gesetzlichen Krankenkassen ist für die nach § 176 RVO dazu berechtigten Personen von 3 600 DM auf 6 000 DM geändert worden. Jedoch ist die zunächst beabsichtigte Bestimmung, daß freiwillige Mitglieder mit einem Einkommen über diesen Betrag ausscheiden müssen, fallen gelassen worden. Es gilt demzufolge auch weiterhin § 178 RVO in Verbindung mit dem Erlaß des früheren Reichsarbeitsministers vom 4. Februar 1941 (Reichsarbeitsbl. II S. 85) so daß ein Ausscheiden wegen der Höhe des Einkommens nicht eintritt.

C. Beitragspflichtgrenzen

Entsprechend den Erhöhungen der Versicherungspflichtgrenzen werden die für die Beitragsberechnung und Leistungsgewährung maßgebenden Grenzen heraufgesetzt. Demzufolge werden in Zukunft die Beiträge für die Krankenversicherung von einem Monatsverdienst bis 500 DM, für die Arbeitslosenversicherung von einem Monatsverdienst bis 500 DM, für die Angestelltenversicherung und Invalidenversicherung von einem Monatsverdienst bis 750 DM berechnet.

Die Änderung gegenüber der bisherigen Beitragsbelastung gehen aus nachstehenden Beispielen hervor.

Monatslohn		450,—			500,—			650,—			750,—		
Beitragshöhe		bisher	jetzt	mehr	bisher	jetzt	mehr	bisher	jetzt	mehr	bisher	jetzt	mehr
Arbeiter	Krankenversich. (6%)	22,50	27,—	4,50	22,50	30,—	7,50	22,50	30,—	7,50	22,50	30,—	7,50
	Arbeitslosenversicherung	15,—	18,—	3,—	15,—	20,—	5,—	15,—	20,—	5,—	15,—	20,—	5,—
	Invalidenversicherung	45,—	45,—	—	50,—	50,—	—	60,—	65,—	5,—	60,—	75,—	15,—
	zusammen	82,50	90,—	7,50	87,50	100,—	12,50	97,50	115,—	17,50	97,50	125,—	27,50
Angestellte	Krankenversich. (5,4%)	—	24,30	24,30	—	27,—	27,—	—	—	—	—	—	—
	Arbeitslosenversicherung	15,—	18,—	3,—	15,—	20,—	5,—	—	20,—	20,—	—	20,—	20,—
	Angestelltenversicherung	45,—	45,—	—	50,—	50,—	—	—	65,—	65,—	—	75,—	75,—
	zusammen	60,—	87,30	27,30	65,—	97,—	32,—	—	85,—	85,—	—	95,—	95,—

Die sich ergebenden Mehrbelastungen werden vom Arbeitgeber und vom Beschäftigten gemeinsam je zur Hälfte getragen. Die den Beschäftigten zufallende Mehrbelastung wird bei den Personen, die freiwillige Beiträge zu einer Krankenversicherung bzw. zur Rentenversicherung entrichtet haben, durch den Fortfall dieser Beiträge ausgeglichen werden.

D. Wartezeiten in der Krankenversicherung

In der Krankenversicherung hängen bestimmte Ansprüche davon ab, daß eine Versicherung eine bestimmte Zeit hindurch bestanden hat (z. B. Wochenhilfsansprüche und Familienwochenhilfsanspruch nach §§ 195a und 205a RVO). Um die nach dem 1. Juni 1949 wegen Überschreitung der Pflichtgrenze aus der Versicherung ausgeschiedenen und jetzt wieder versicherungspflichtig werdenden Angestellten nicht zu benachteiligen, bestimmt § 16 des Gesetzes, daß diese Zeiten zwischen dem Ausscheiden aus der Versicherung und dem Wiedereintritt unberücksichtigt bleiben. Die vor dem Ausscheiden wegen Überschreitung der Pflichtgrenze zurückgelegten Mitgliedzeiten werden demzufolge auf die Wartezeit für Ansprüche, die nach dem Wiedereintritt erhoben werden, angerechnet. Erstmalig versicherungspflichtig werdende Personen werden die Zeiten, die sie bisher in der privaten Krankenversicherung zurückgelegt haben, als Wartezeiten angerechnet, wenn sie aus der privaten Krankenversicherung Leistungen bekamen, die ihrer Art nach den Leistungen der Krankenpflege im Sinne der Reichsversicherungsordnung entsprechen (§ 10 der Verordnung zur Durchführung des Sozialversicherungsanpassungsgesetzes vom 27. Juni 1949).

F. Befreiungsmöglichkeiten in der Angestellten-Versicherung

Das Gesetz räumt in nachstehenden Fällen Versicherungsfreiheit bzw. die antragsgemäße Befreiung von der Versicherungspflicht ein:

1. Angestellten, die versicherungspflichtig gewesen, infolge Erhöhung ihres Jahresarbeitsverdienstes aus der Versicherungspflicht ausgeschieden und mit dem Inkrafttreten des Gesetzes infolge Heraufsetzung der Pflichtgrenze wieder versicherungspflichtig werden, wenn sie die Wartezeit von 180 Beitragsmonaten bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres auch dann nicht mehr erfüllen können, wenn sie nach Inkrafttreten des Gesetzes für jeden Monat bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres einen Beitrag entrichten würden;

2. Angestellten, die nach dem Ausscheiden aus der Versicherungspflicht infolge Erhöhung ihres Jahresarbeitsverdienstes für sich und ihre Hinterbliebenen einen Versicherungsvertrag für den Fall des Todes und des Erlebens des 65. oder eines niedrigeren Lebensjahres abgeschlossen haben, wenn und solange sie für die Lebensversicherung mindestens ebensoviel aufwenden, wie für sie zur Angestelltenversicherung zu zahlen wäre. Bei Lebensversicherungsverträgen, die auf Zahlung eines Kapitals gerichtet sind, muß die Versicherungssumme außerdem 15 000 DM betragen;
3. Angestellten, die mit dem Inkrafttreten des Gesetzes infolge Heraufsetzung der Versicherungspflichtgrenze erstmalig versicherungspflichtig werden;
4. Angestellten, die zwar schon versicherungspflichtig gewesen sind, die Anwartschaft aus früher entrichteten Beiträgen aber nicht mehr erhalten haben.

Die Versicherungsfreiheit muß binnen 6 Monaten nach dem Inkrafttreten des Gesetzes geltend gemacht bzw. in der gleichen Frist beantragt werden. Das Gesetz enthält keine Bestimmung, wer über den Antrag zu entscheiden hat. Er wird zweckmäßig an die zuständige Landesversicherungsanstalt gerichtet. Die Befreiung hat zur Folge, daß sowohl der Arbeitgeber als auch der Angestellte von den Angestelltenversicherungsbeiträgen befreit sind.

MITTEILUNGEN

Einrichtung einer Stahlbauklasse

Die Staatliche Ingenieurschule Duisburg beabsichtigt, im Wintersemester 53/54 eine Stahlbauklasse mit dem Abschluß als „Stahlbauingenieur“ einzurichten.

Neben einer maschinenbaulichen Grundausbildung wird besonderer Wert auf Hebezeuge und Schweißtechnik gelegt.

Die Unterweisung in Statik, Festigkeitslehre und Stahlkonstruktionen sollen den Jungingenieuren die Grundlage geben, eine erfolgreiche Tätigkeit zu beginnen in

Stahlhochbau, Kranbau, Brückenbau, Stahlbauten des Bergbaues über und unter Tage, Transportanlagen, Maste für elektrische Freileitungen, Behälterbau und dgl.

Vorausgesetzt wird eine 2jährige praktische Tätigkeit, wovon 1½ Jahre in Werkstätten des allgemeinen Maschinenbaus und ½ Jahr in einer Stahlbauwerkstatt abgeleistet sein müssen.

Wichtig für Schweißer

„Gehört der kalkbasierten Elektrode die Zukunft?“ Über dieses aktuelle Thema sprechen Schweißingenieur Nahtfest sowie Schweißer Porensicher am Donnerstag, dem 4. September, in der Berufsschule Hamborn. Die Vortragsveranstaltung ist kostenlos und beginnt 19 Uhr.

Da besagte Elektroden auch bei unserer Hütte neu eingeführt worden sind, dürfte das obige Thema für unsere Mitarbeiter aus der Schweißtechnik von Interesse sein.



Danksagung

Zu meinem 40jährigen Arbeitsjubiläum, das ich nach meinem Ausscheiden bei der Hütte begehen durfte, sind mir von allen, die mir jahrelang nahestanden, Glückwünsche und Ehrungen zuteil geworden, wofür ich hiermit herzlich danke.

Wilhelm Müller, Bauabt.

75 Jahre

Männergesangsverein „Sangeslust“, Hüttenbetrieb

Der Männergesangsverein „Sangeslust“ kann im Oktober dieses Jahres auf ein 75jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß ist für den 4., 5. und 6. Oktober 1952 ein großes Festprogramm vorgesehen. Es finden folgende Veranstaltungen statt.

4. Oktober 1952:

Festkonzert, Aula des Max-Planck-Gymnasiums

5. Oktober 1952:

Jubiläumskonzert in der Aula des Max-Planck-Gymnasiums mit anschließendem Festball im Bahnhof-Hotel Meiderich

6. Oktober 1952:

Sängerfrühschoppen — Kaffeetrinken — Ausklang im Bahnhof-Hotel Meiderich.

WOHNUNGSTAUSCH

Geboten wird:

3-Zimmer-Wohnung (Privathaus) in Meiderich, Laackerstraße 71, Miete 21,— DM.

2-Zimmer-Wohnung (Privathaus) in Laar, Deichstraße 7, Miete 18,— DM.

2¹/₂-Zimmer-Wohnung, Neubau (städt. Wohnung), in Obermarxloh, Halfmannstr. 131, Miete 28,80 DM.

3-Zimmer-Wohnung in gutem Zustand (Privat), Meiderich, Malmedyer Str. 1, Miete 36,— DM.

Gesucht wird:

3- bis 4-Zimmer-Wohnung in Meiderich oder Umgebung.

3- bis 4-Zimmer-Wohnung in Laar oder Umgebung.

2¹/₂- bis 3-Zimmer-Wohnung (Werkswohnung) in Ratingsee

gleiche Wohnung, 45,— bis 50,— DM Miete.

Zu erfragen: Verwaltungsgebäude II, Zimmer 3.

Berichtigung

In dem Artikel unserer letzten Ausgabe „Der Schutz der erwerbstätigen Mutter“ hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Der letzte Satz muß lauten:

„Zuwiderhandlungen können durch Gerichtsstrafen oder durch vom Gewerbeaufsichtsamt festgesetzte Geldbußen geahndet werden.“

DANKSAGUNGEN

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Tode meines lieben Mannes sage ich dem Vorstand, der Betriebsvertretung, den Vorgesetzten und den Arbeitskameraden der Mech. Werkstatt HO Nord, meinen aufrichtigsten Dank.

Duisburg-Meiderich
im Juli 1952

Frau Helene Süsselbeck
geb. Beckmann

Für die liebevolle Teilnahme, Kranz- und Geldspende anlässlich des unerwarteten Todes meines lieben Mannes, unseres guten Vaters und Großvaters sprechen wir den Vorgesetzten, der Betriebsvertretung, den Arbeitskollegen des MB Thomaswerk I sowie der Gesangsabteilung der Werkstatt 9 unseren aufrichtigsten Dank aus.

Duisburg-Meiderich
Bergstraße 50

Wwe. Mathilde Föller
Kinder und Enkel

Für die uns erwiesenen Zeichen der Anteilnahme beim Verluste meines lieben Mannes und guten Vaters sagen wir allen Beteiligten, insbesondere den Vorgesetzten und Arbeitskameraden der Martinwerke unseren aufrichtigen Dank.

Duisburg-Laar, im August 1952
Schillstraße 8

Frau Wwe. Josef Lesny
und Sohn

UNSERE JUBILARE

Im Monat September 1952 können 20 Belegschaftsmitglieder ihr Dienstjubiläum begehen.

Es blicken zurück auf:

40 JAHRE

Heinrich Müller

Beifahrer

Werkchutz

am 17. September

25 JAHRE

Paul Bechlarz	Vorwalzer	Walzwerk Str. I	" 4. September
Friedrich Lenz	Pfannenaufseher	Ho Mei Nord	" 5. September
Franz Schmitz	Verlader	Walzwerk Verl.	" 5. September
Ferdinand Krangel	Zurichter	Walzw. Zur. 1a	" 7. September
Albert Dellmann	Heilgehilfe	Gesundh. W.	" 8. September
Nikolaus Bauth	Res.-Schmelzer	Martinwerk I	" 10. September
Heinrich Eisenberg	Maschinist	MB. Krafthaus	" 11. September
August Darznik	Pförtner	Ho Mei Nord	" 12. September
Friedrich Busch	2. Konvertermann	Thomaswerk	" 13. September
Heinrich Kiwitt	Konv.-Maurer	Thomaswerk	" 13. September
Max Darms	Vorarbeiter	Thomaswerk	" 14. September
Wilhelm Douvern	Vorarbeiter	Lehrwerkstatt	" 16. September
Georg Schmuderer	Apparatewärter	Hochöfen	" 17. September
Jakob Bissels	Kolonnenführer	Mech. Hauptwerkstatt	" 18. September
Heinrich Steur	Hilfsarbeiter	Walzwerk Str. 1a	" 20. September
Johann Vaginer	Hilfsschlosser	MB. Ofenbau	" 20. September
Otto Freudenberg	Blockfahrer	WW Platz u. Kanal	" 23. September
Wilhelm Wolters	Zurichter	Walzwerk Zur. 1a	" 27. September
Peter Friemond	Walzenbauer	Walzwerk Str. 4a	" 28. September

Vorstand und Betriebsvertretung entbieten allen Jubilaren die aufrichtigsten Glückwünsche sowie ein herzliches „Glückauf“ für ihren ferneren Lebensweg.

UNSERE TOTEN

Der Tod hat im vergangenen Monat zwei Arbeitskameraden aus unserer Mitte gerissen und zwar:

Johann Kurz

Ablader im Martinwerk

66 Jahre alt, nach 27jähriger Tätigkeit

Waldemar Holz

Apparatewärter im HO Mei Nord

50 Jahre alt, nach 32jähriger Tätigkeit

Ehre ihrem Andenken!